



In diesem Jahr diskutierte die PK I in 9 Sitzungen stufenbezogenen Themen, formulierte Standpunkte und beschäftigte sich mit verschiedenen Sachgeschäften. Als Präsidentin war ich zu 2 Aussprachen der Konvents- und PK-Präsidien, zwei Sitzungen mit dem Amt für Volksschule, zwei Aussprachen mit dem Erziehungschef Hr. Kölliker sowie einer Begleitgruppensitzung Sonderpädagogikkonzept, der Abschlussveranstaltung des Basisstufenprojekts, einem Treffen mit der Ausbildung Kindergarten/Primarschule PHSG und 3 Sitzungen der Arbeitsgruppe Kindergarten, Vollzugshilfen Blockzeiten, eingeladen, wo ich die pädagogischen Forderungen und Anliegen unserer Stufe eingebracht habe.

## **1. BILDUNG UND ERZIEHUNG DER 4 – 6JÄHRIGEN KINDER**

Durch Vernehmlassungen, Projekte, politische und erziehungsrätliche Entscheide, Zeitschriftenartikel, Tagungen, Anfragen, etc. angestossen, setzen wir uns differenziert mit der adäquaten Bildung und Erziehung des 4-6jährigen Kindes auseinander, diskutieren und formulieren nötige pädagogische Aspekte für die Kindergartenstufe mit dem Ziel, dem Kindergartenkind ein auf es optimal zugeschnittenes und förderndes Unterrichtsumfeld zu bieten und die Unterrichtsqualität auch in den veränderten Strukturen zu erhalten.

### **1.1. Vollzugshilfen Blockzeiten, Arbeitsgruppe Kindergarten**

Die 8-köpfige Arbeitsgruppe Kindergarten, Vollzugshilfen Blockzeiten, hat sich in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit enorm engagiert und der Spurgruppe des AVS einen 12-seitigen Bericht mit konkreten Massnahmen und Hinweisen sowie 8 Anträgen an den Erziehungsrat als Lösungsmöglichkeiten für die durch den X. Nachtrag zum Volksschulgesetz entstandenen Problemstellungen vorgelegt. Folgende Anträge wurden gestellt:

- Die Kindergartenlehrperson ist Klassenlehrperson und hat damit die Koordinationsverantwortung für Musikalische Grundschule, DaZ und Förderlektionen. Die dadurch neu entstehenden Aufgaben werden in einem Pflichtenheft definiert und in den Berufsauftrag aufgenommen. Für den zusätzlichen Zeitaufwand wird ein Teil der Lektionen „Teamverpflichtung“ eingesetzt. Die kantonale Lehrerfortbildung bietet einen Einführungskurs in diese neuen Aufgaben an.
- Jede Kindergartenklasse hat bei der Stundenplangestaltung Anrecht auf 3 Vormittage mit der ganzen Kindergruppe, ohne aussenbestimmte Separierung von einzelnen Kindern oder Kindergruppen (Therapien, musikalische Grundschule, SHP und DaZ). Fördermassnahmen werden wenn nötig auch ausserhalb der Unterrichtszeiten angesetzt.
- Der Unterricht musikalische Grundschule wird aus der Stundentafel des Kindergartens heraus genommen.
- Die Eltern melden die jüngeren Kinder jeweils für ein Quartal verbindlich für die erste Lektion ab. Es kann nur eine Abmeldung für die ganze Woche erfolgen, es können keine einzelnen Tage angewählt werden. Es wird eine Mindestkinderzahl definiert, welche erforderlich ist, damit Schulbusse auch auf die zweite Lektion Kinder transportieren.
- Der Erziehungsrat erlässt ein Pflichtenheft für Fach- und Förderlehrpersonen. Dieses wird im Berufsauftrag verankert.
- Im Berufsauftrag der Kindergartenlehrpersonen wird eine Regelung für die Aufsichtspflicht während der Pause definiert oder die zwanzig Minuten werden als pädagogische Arbeitszeit angerechnet.
- Die Lehr- und Lernmittelliste für die Kindergartenstufe wird als „obligatorisches Lehrmittel“ auf die Lehrmittelliste der Volksschule aufgenommen. Die PK I wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Lehrmittelkommission eine kommentierte Liste der derzeit erhältlichen Förderprogramme und Lehrmittel zuhanden der Kindergartenlehrpersonen zu erstellen.

In den Bericht der Spurguppe, welcher als Vernehmlassungspapier diene, wurden die konkreten Massnahmen kaum aufgenommen. Lediglich zwei Aspekte, „Gestaltung der ersten Kindergartenlektion“ und „Fragmentierung des Unterrichts“ werden im Vernehmlassungspapier beschrieben.

In der Vernehmlassung hat die PK I der Arbeitsgruppe ihren Dank ausgesprochen für den umfassenden Bericht, welcher eine realistische und differenzierte Analyse und Erfassung der jetzigen Problemfelder auf der Kindergartenstufe darstellt und daraus ausgezeichnet nötige, hilfreiche und konkrete Massnahmen zur Entschärfung der für die Kindergartenkinder schwierigen und lernbehindernden Unterrichtssituation folgert. Die PK I hat zudem ihrer Enttäuschung Ausdruck gegeben, dass die im Bericht der Arbeitsgruppe detailliert beschriebenen Massnahmen dermassen abgeschwächt wurden, dass es damit kaum zu einer Entschärfung der unbefriedigenden und dringend zu verändernden Situation auf der Kindergartenstufe kommen kann. In der Stellungnahme zu den beiden Aspekten hat die PK I ganz klar gefordert, dass die Schulbehörden/Schulleitungen anzuhalten sind, bezüglich der Abmelde- regelung auf Wahlmöglichkeiten der Eltern für einzelne Tage zu verzichten, um die für Kinder und Lehrpersonen nötige Kontinuität des Unterrichts auch in der ersten Lektion zu gewährleisten. Bezüglich Fragmentierung des Unterrichts hat die PK I nochmals darauf hingewiesen, dass jeder Kindergartenklasse 3 Vormittage zuzugestehen sind, in welchen keine von aussen bestimmten Lektionen den Kindergartenunterricht blockieren und dass keine Veranlassung und Begründung gegen diese Massnahme spreche, welche für die Kinder eine echte Entlastung bringen, die Zerstückelung des Unterrichts weitgehend aufheben und einen nachhaltigen, stufengerechten Unterricht ermöglichen würde. Ausserdem haben wir betont, dass zur Sicherstellung der Bearbeitung der weiteren Problemfelder das BLD die Vorschläge und Massnahmen an die jeweiligen Stellen (AG Berufsauftrag, AG Musikalische Bildung, AG Lehrplan 21, etc.) weiterleiten muss.

Die im März erschienene Handreichung für Schulleitungen und Schulbehörden „Vollzugshilfen Blockzeiten und Fremdsprachen Primarschule“ hat unsere Forderungen nicht aufgenommen.

## **1.2. Beurteilen und Fördern: KiDiT – Kinder Diagnose Tool**

Wie an der HV vorgestellt und im letzten Jahresbericht vermerkt, ist dieses Kinder Diagnose Tool in der Ausgabe für den Kanton St. Gallen, welcher den kantonalen Beobachtungsbogen zur Ermittlung des Entwicklungsstandes beinhaltet, eine echte Hilfe und Übersicht für die individuelle Einschätzung der Kinder und die daraus folgernden nötigen Förderbereiche für alle beteiligten Personen.

Meine Anfrage beim AVS, den Kauf dieses Diagnose-Tools unseres Beobachtungsbogens durch den Kanton zu prüfen, wurde leider abschlägig beantwortet.

Die PK I überlegt sich, einen Antrag zu stellen, der den Schulgemeinden die Anschaffung des KiDiT-Tools empfiehlt.

## **1.3. Liste der Lehr- und Lernmittel der Kindergärten des Kantons St. Gallen**

Auch hier sind die Bemühungen der PK I leider nicht von Erfolg gekrönt. Aufgrund der schriftlichen Zusicherung, dass die „Liste der Lehr- und Lernmittel der Kindergärten des Kantons St. Gallen“ in einer nächsten Erziehungsratssitzung und mit dem Schulgemeindeverband besprochen werde, warteten wir zuversichtlich ab. In einer später gemachten mündlichen Anfrage wurde uns mitgeteilt, dass es durch die Integrierung des Kindergartens in die Volksschule nicht mehr möglich sei, seitens des AVS eine solche Liste heraus zu geben. Wir prüfen nun, welche anderen Möglichkeiten für den Erhalt dieser Lehr- und Lernmittelliste, welche das Lernen über das Spiel und durch das Tun als adäquate Lernform des Kindergartenkindes stützt und ermöglicht, bestehen.

## **1.4. Basisstufe**

Die PK I hat zur Vernehmlassung der fakultativen Einführung der Basisstufe wie folgt Stellung genommen: Eine fakultative Einführung könne sein, sofern nebst den Rahmenbedin-

gungen des Projekts zusätzliche Rahmenbedingungen geklärt und eingehalten sind, wie z. B. die Erhöhung des Stellenpensums, da die neue Blockzeitenregelung gegenüber dem Projekt für alle 5 Vormittage zu 4 Lektionen die Beschulung aller Kinder zur selben Zeit vorsieht, die Stundenplangestaltung so ist, dass 3 störungsfreie Vormittage mit der ganzen Klasse möglich sind, jede Basisstufenklasse über einen genügend grossen Klassenraum, der auch Platz für die notwendigen, verschiedenen Spielbereiche der jüngeren Kinder ermöglicht sowie ein abgetrennter Nebenraum und ein während der Unterrichtszeiten nutzbarer Aussenraum verfügt und weitere Bedingungen.

In der Zwischenzeit hat nun ja der Kantonsrat entschieden, dass im Kanton St. Gallen die Basisstufe auch nicht fakultativ eingeführt werden soll.

## **2. Vernehmlassungen**

Nebst der Vorlage „Vollzugshilfen Blockzeiten“ und „Fakultative Einführung Basisstufe“, zu denen vorgängig ausführlich berichtet wurde, hat die PK I noch 2 weitere Vernehmlassungen bearbeitet: Konzept für die Fremdevaluation und Konzept Weiterbildung.

Bezüglich Lehrplan 21 haben 3 Mitglieder der PK I in je unterschiedlichen Fachbereichen an den jeweiligen Hearings die vorgelegten Unterlagen diskutiert und Stellung genommen.

## **3. WEITERE GESCHÄFTE**

### **3.1. Sonderpädagogik-Konzept**

In der Arbeitsgruppe „Verhaltensauffällige Kinder“ hat Claudia Eugster Einsitz genommen. Die PK I hat den ausgearbeiteten Massnahmenkatalog diskutiert und Claudia unsere Anliegen dazu an die nächste Sitzung mitgegeben.

### **3.2. Konzept Weiterbildung**

Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung im Kanton St. Gallen soll nach aktuellsten Erkenntnissen neu gestaltet werden. Die Vernehmlassung ist in Arbeit.

### **3.3. Musiklehrmittel: Einstiegslevel**

Stefanie Felder, Claudia Aronis, Simone Segmüller und ich bilden die Arbeitsgruppe Kindergartenstufe, welche die ausgearbeiteten Unterlagen zum Einstiegslevel beurteilt und Rückmeldungen an die Autorinnen gibt.

## **4. PK-INTERN**

Als Nachfolgerin für Daniela Veit arbeitet neu Claudia Aronis als Stufenvertretung mit. Für Sandra Sonderegger, welche ein Kind bekam, hat die SAG-Weiterbildung Yvonne Schneider delegiert.

Leider hat Tabita Zingg ihren Rücktritt erklärt, weil es für sie immer wieder zu Terminkollisionen gekommen ist, welche ihr keine kontinuierliche und befriedigende Mitarbeit ermöglichen. Wir danken Tabita für ihren Einsatz, insbesondere auch im Konzept Weiterbildung.

Mit grossem Bedauern haben wir vom Rücktritt unserer Erziehungsrätin Dorothee Zumstein Kenntnis genommen, welche infolge Wegzugs ihre politische Arbeit aufgibt. Der Erziehungsrat wird die Nachfolge bestimmen.

## **5. DANK**

Ein grosser und herzlicher Dank geht an unsere scheidende Erziehungsrätin Dorothee Zumstein. Transparent und hilfreich hat sie unsere Arbeit in der PK I unterstützt. Durch ihre Klarheit, ihr Mitdenken und ihre Verlässlichkeit war die Zusammenarbeit mit ihr fruchtbar und effizient. Wir fühlten uns mit unseren Anliegen bezüglich der Kindergartenstufe von ihr immer

ernst genommen und gut vertreten. Wir wünschen ihr für ihre neue berufliche Tätigkeit viel Erfolg und viel Freude am neuen Wohnort.

Ich bedanke mich sehr bei allen PK I – Mitgliedern für die engagierte Mitarbeit, den regen Austausch und das entgegengebrachte Vertrauen.

Einen Dank für die gute Zusammenarbeit richte ich an die Präsidien sämtlicher Konvente und Pädagogischen Kommissionen, die verschiedenen Stellen des Amtes für Volksschule und die Behörden.

## **6. SCHLUSSWORT**

„Wer an der Jugend spart, wird in Zukunft verarmen.“ (A. Haslinger)

Zuzwil, 9. Mai 2011

Die Präsidentin  
Sonja Sarbach-Helfenberger